

Fluglärm

Die Lärmschutz-Verordnung sieht für die Beurteilung der Landesflughäfen, Regionalflugplätze und Flugfelder Belastungsgrenzwerte vor. Bei Helikopterflugplätzen ist zusätzlich zum Mittelungspegel der mittlere maximale Lärmpegel zur Beurteilung beizuziehen. Eine Pegelkorrektur für die Lästigkeit des Lärms ist bei über 15'000 Flugbewegungen im Jahr einzuführen. Dieser Wert wird nur in Samedan überschritten. Lärmimmissionen auf bewohnte Gebiete sind lokal stark beschränkt auf Start- und Landeplätze.

Regionalflugplatz Samedan

Für den Flugplatz Samedan wurde durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) ein Lärmkataster erstellt. Im Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt hat das BAZL die Flugbewegungen für Samedan auf 25'000 festgelegt.

Helikopterflüge

In Graubünden befinden sich vier Helikopterbasen, von denen die Flugbewegungen ausgehen. Es sind dies: San Vittore, Samedan, Untervaz und Tavanasa (Domat-Ems Ende 2003 ge-

schlossen). Für diese Heliports wurden durch das BAZL Lärmkataster erstellt. Bei der Erteilung einer Bewilligung für Landeplätze erfolgt eine Beschränkung der zulässigen Flugbewegungen unter anderem basierend auf einer lärmtechnischen Beurteilung.

